

in Betracht; fñrderhin den Erzbischof Adalbert von Mainz zu belasten, wie das oft geschehen ist¹⁾, hat wenig Zweck.

Die Unterhändler, die mit dem Kaiser die Bedingungen für einen Friedensschluß berieten und die Einhaltung der in den beiden Urkunden niedergelegten Abmachungen beschworen, sie haben das wohl ohne Hintergedanken getan. Der Vertragsschluß war völlig ausreichend vorbereitet und zunächst — das heißt mindestens in Straßburg — auch von beiden Seiten ehrlich gemeint. Erst im letzten Augenblick wagte man einen Überrumpelungsversuch. Wie ihm der Kaiser begegnete, wie er dem Bischof von Chalons mit scharfen Worten²⁾ vorhielt, daß er durch ihn in diese peinliche Lage gekommen sei, während er die übrigen Unterhändler unbeachtet ließ, das ist bei Hesso richtig beobachtet und paßt ganz ausgezeichnet zu der allgemeinen Lage. Heinrich V. hat sich an Wilhelm von Chalons gehalten, weil dieser die Verhandlungen mit ihm eröffnet und Zusicherungen gegeben hatte, die nun fallen gelassen worden waren.

Nun verstehen wir auch den Zusammenbruch des Papstes nach seiner Rückkehr von Mouzon besser. Denn davon dürfen wir sprechen, wenn Calixt II. am Tage darauf sich nur mit Mühe in die Kirchenversammlung begab und ihr schweigend beiwohnte, am folgenden ihr überhaupt fernebleiben mußte und den Vorsitz abtrat. Das sind nicht allein die körperlichen Folgen einer hastigen Flucht von Mouzon nach Reims. Sondern hier haben wir eine schwere seelische Erschütterung vor uns, zu der neben enttäuschten Hoffnungen eben doch sehr wesentlich beigetragen hat, daß der Papst sich seiner Schuld bewußt war.

Und Heinrich V.? Er, der mit so viel Trug und Hinterlist an das Friedenswerk gegangen sein soll, bei dem man so eifervoll bemüht war, diese beiden Eigenschaften als die hervorstechendsten in seinem Wesen herauszuarbeiten, er steht vor unseren Augen — freilich zunächst nur in diesen Wochen — ohne Makel da. Um diese Feststellung ist es mir indes weniger zu tun. Man wird Heinrich keinen Vorwurf daraus machen können, daß er den päpstlichen Überrumpelungsversuch nicht vorausgesehen hat. Er, und zwar er allein hat ihn abgewehrt, wie ja doch wohl aus dem Teil des Hessoschen Berichtes, den man mit Haller als „eine höchst glaub-

¹⁾ Vgl. dazu Stutzer S. 235 f. und Meyer von Knonau a. a. O. 7, 137.

²⁾ *conquerebatur graviter*.